Stellungnahme

DEKRA Konzernrepräsentanz | Behrenstr. 29 | 10117 Berlin
Telefon: (030) 98 60 98 8 10 | E-Mail: buero-berlin@dekra.com

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat C I 2
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Berlin, 15. August 2025

DEKRA Stellungnahme zu dem Entwurf eines Mantelgesetzes und einer Mantelverordnung zur Umsetzung der novellierten Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Luftverschmutzung ist nach wie vor die häufigste umweltbedingte Ursache für vorzeitige Todesfälle in der EU. Vor diesem Hintergrund hat sich die IED als wirksames Instrument des Verbraucherschutzes etabliert, um den Schadstoffausstoß von Industrieanlagen signifikant zu reduzieren.

Mit ihrer hundertjährigen Erfahrung und rund 49.000 Beschäftigten ist DEKRA die weltweit größte, nicht börsennotierte, unabhängige Sachverständigenorganisation. Die Experten zeichnen sich durch herausragendes Fachwissen sowie umfassende, international und branchenübergreifend anerkannte Umweltkompetenz aus. Die akkreditierten DEKRA Messstellen und Labore liefern dabei zuverlässig valide Ergebnisse – von der Altlasten- und Schadstoffanalytik bis zu Messungen der Umgebungsbelastung in Lebensräumen, Gebäuden, Luft, Boden und Wasser.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Weiterentwicklung der IE-Richtlinie als zentrales Regelwerk für die Regulierung von Emissionen und anderen Umweltauswirkungen für derzeit rund 13.000 Industrieanlagen in Deutschland – im Sinne einer verbesserten Umweltleistung, der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft.

Wir bedanken uns für die erneute Gelegenheit, eine Stellungnahme einzureichen. Aus unserer Sicht sind die nachstehenden Anmerkungen zentral:

- **4. BImSchV:** Begrüßt wird insgesamt die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren sowie die Verkürzung durch Zusammenfassung von Anlagentypen. Dies wird zukünftig auch eine redaktionelle Anpassung der TA Luft 2021 erfordern – gerne bietet DEKRA an, sich in der Entwurfsphase zu beteiligen. Positiv im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist hervorzuheben, dass Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen >50m nur noch nach Verfahren V ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

- **17. BImSchV:** Wir begrüßen, dass die Abfallmitverbrenner (nur Anlagen mit E) konsequenterweise für die besondere Überwachung von Betriebszuständen außerhalb des Normalbetriebs hinzugefügt wurden. Bei der letzten Novellierung der 17. BImSchV wurde zur Umsetzung dieses Punktes eine Vollzugs- bzw. Expertenempfehlung des LAI bis Sommer 2024 angekündigt. Diese ist bis dato nicht erschienen und führt zu Unklarheit bei der Umsetzung bei Betreibern, Behörden und §29b-Messstellen. Aus Sicht von DEKRA ist zu klären, wann mit der angekündigten Vollzugsempfehlung zu rechnen ist und ob auch die Ergänzung der Mitverbrenner hier bereits integriert wird.

- **45. BImSchV:** DEKRA begrüßt die neu verankerte Betreiberpflicht für Umweltmanagementsysteme unter Nutzung der etablierten EMAS und ISO 14001. Wir bieten uns auch als Partner für die Erstellung der Transformationspläne ab 2030 an.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass bei Anlagen, die unter die Sauerstoffbezugsrechnung fallen und über Abgasminderungseinrichtungen verfügen, in den restlichen EU-Ländern eine „Gutrechnung“ stattfindet, während bei den einschlägigen BImSchV (13. und 17. BImSchV) in Deutschland der gegensätzliche Weg verfolgt wird. Hier findet keine Gutrechnung statt. Dies ist eine ungleiche Betrachtungsweise in der EU und widerspricht der Intention der IED zur Bewertung von Emissionen. Bei der notwendigen Novellierung der 13. und 17. BImSchV sollte dies berücksichtigt werden.

Über die Berücksichtigung unserer Hinweise im weiteren legislativen Prozess freuen wir uns. Für weitergehende Gespräche stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Leiterin
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin

[redacted]
Senior Referent
DEKRA Konzernrepräsentanz Berlin

Über DEKRA

Seit 100 Jahren steht DEKRA für Sicherheit. 1925 mit dem ursprünglichen Ziel gegründet, die Verkehrssicherheit durch Fahrzeugprüfungen zu gewährleisten, hat sich DEKRA zur weltweit größten unabhängigen nicht börsennotierten Sachverständigenorganisation im Bereich Prüfung, Inspektion und Zertifizierung entwickelt. Heute begleitet das Unternehmen als globaler Partner seine Kunden mit umfassenden Dienstleistungen und Lösungen, um Sicherheit und Nachhaltigkeit weiter voranzutreiben – ganz im Sinne des DEKRA Jubiläumsmottos "Securing the Future". Im Jahr 2024 hat DEKRA einen Umsatz von 4,3 Milliarden Euro erzielt. Rund 48.000 Mitarbeitende sind in etwa 60 Ländern auf fünf Kontinenten mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen im Einsatz. Mit rund 33 Millionen Fahrzeugprüfungen im Jahr 2024 ist DEKRA weltweit führend und trägt zur sicheren und nachhaltigen Transformation des Mobilitätssektors bei. Zum DEKRA Dienstleistungsportfolio gehören dabei u.a. die Bereiche Schadengutachten, Unfallforschung sowie Prüfungen am Gesamtfahrzeug.